

**Anhang 5 zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen;
Beteiligung der Planungsträger gemäß Artikel 20 Absatz 1 des Staatsvertrages**

Zum Statement von Dr. Dingethal (Bayerischer Industrieverband Steine und Erden) über den Umweltbericht zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen nach der EU-Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung in der Region Donau-Iller (SUP)

Dr. Dingethal:

„Strategische Umweltprüfung zur nachhaltigen Sicherung der oberflächennahen Rohstoffe in der Region Donau-Iller

Diese Überschrift ist irreführend, da die SUP auf Seite 95 ausführt, dass sie nicht anwendbar ist für Naturstein, Zementrohstoff, Kalk und Ziegeleirohstoffe. Zudem führt sie im Ergebnis nicht zur nachhaltigen Rohstoffsisicherung“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Wie im Umweltbericht auf S. 4 ausgeführt wird, spielen im Hinblick auf die anzuwendende Methodik die südlich der Donau großflächig anstehenden Kiesvorkommen eine besondere Rolle. Während es sich z.B. bei den Kalkabbaustellen der Schwäbischen Alb um vergleichsweise wenige z.T. alte Steinbrüche mit angeschlossenen weiterverarbeitenden Betrieben handelt, wo in der Regel bereits auf Jahrzehnte ausgelegte hohe Investitionen getätigt worden sind, gibt es südlich der Donau eine im Vergleich höhere Anzahl von Kiesabbaustellen.

Bei den Rohstoffen Kies und Sand ist die Flächensicherung am schwierigsten, weil hier der Flächenbedarf am größten ist und die Konflikte mit anderen Raumnutzungen am stärksten sind. Da hier aber hinsichtlich der Standortfindung eine größere Flexibilität besteht, und um hier Kiesabbaugrundsätze wie z.B. „Trocken- vor Nassabbau“ berücksichtigen zu können, ist eine differenzierte und von den übrigen Rohstoffen abweichende methodische Vorgehensweise erforderlich. Auch für die Beurteilung der übrigen Rohstoffarten wurden die im Umweltbericht erarbeiteten Naturraumpotenzialkarten zugrundegelegt.

Im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der oberflächennahen Rohstoffe wurde auf S. 3 des Umweltberichts zunächst ausgeführt, dass bei nicht erneuerbaren natürlichen Ressourcen eine nachhaltige Nutzung im eigentlichen Sinne nicht möglich ist. Deshalb reduziert sich hier der Geltungsanspruch des Prinzips auf einen möglichst sparsamen und haushälterischen Umgang mit den Bodenschätzen bei weitgehender Schonung der übrigen Ressourcen. Dies ist vor allem in einem frühen Planungsstadium auf regionaler Ebene nur mit Hilfe eines flächendeckenden, die Betrachtung aller abbauwürdigen Flächen einbeziehenden Planungsansatzes zu verwirklichen, der die Strategische Umweltprüfung (SUP) mit einschließt. Hier besteht die Möglichkeit, die Abbaustandorte unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten zu optimieren und eine auch alternative Materialien einbeziehende Rohstoffbedarfsprog-

nose zu berücksichtigen. Eine flächendeckende Regionalplan-UVP bzw. SUP kann sich damit auch positiv auf das Ziel auswirken, die Naturraumpotenziale aus ökologischer Sicht möglichst zu erhalten und zu entwickeln sowie aus ökonomischer Sicht möglichst effizient zu nutzen und so zu einem nachhaltigen Rohstoffabbau wirksam beizutragen. (vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Operationalisierung von Zielen einer nachhaltigen Entwicklung in der Regionalplanung - Abbau oberflächennaher Rohstoffe, in: Nachhaltigkeitsprinzip in der Regionalplanung: Handreichung zur Operationalisierung, Hannover 2000)

Dr. Dingethal:

„Die Behauptung, es habe eine Vorabstimmung mit dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden und den Abbauunternehmen stattgefunden, ist ebenso eine Falschaussage wie die Behauptung, es gebe von diesen eine weitgehende Akzeptanz.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Nach verschiedenen Gesprächen mit dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden (u.a. am 11.04.2001) fand am 6. Mai 2002 in Ziemetshausen eine Informationsveranstaltung mit Vertretern des Bayerischen Industrieverbandes Steine und Erden, des Bayerischen Geologischen Landesamtes, der Geschäftsstelle des Regionalverbandes sowie den Abbauunternehmen aus dem bayerischen Teil der Region statt. Dabei wurde zunächst von der Geschäftsstelle das planerische Vorgehen erläutert sowie die Konfliktsituation in jedem der bis zum damaligen Zeitpunkt gemeldeten Interessengebiete dargestellt und mit den Anwesenden diskutiert. Während dieser Besprechung wurde von Seiten des Bayerischen Industrieverbandes Steine und Erden u.a. eine erhebliche Reduzierung einer großen vom Regionalverband vorgeschlagenen Abbaufäche empfohlen, was bei einer zu knappen Flächenbilanz wohl nicht geschehen wäre. Zudem lobte Dr. Dingethal nach Abschluss der Besprechung das im Vergleich zur Erarbeitung des derzeit gültigen Regionalplans von 1985 inzwischen vorhandene Entgegenkommen der Geschäftsstelle.

Nach dieser Veranstaltung wurden neben den inzwischen nachgemeldeten Interessengebieten alle Interessengebiete bzw. bisher vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete noch einmal von der Geschäftsstelle einer Prüfung unterzogen. Außerdem fanden noch weitere Abstimmungsgespräche mit Vertretern der betroffenen Kommunen und Landkreise statt. In diesem Zusammenhang kam es in wenigen Fällen zu einer Korrektur der Vorschläge.

Wie im Schreiben des Regionalverbandes an den Bayerischen Industrieverband Steine und Erden vom 16.08.2002 dargelegt, veränderte sich die Flächenbilanz der Vorrang- und Vorbehaltsflächenvorschläge im Vergleich zum Stand vom Mai 2002 für Kies und Sand nur geringfügig und wich von der vorläufigen Beurteilung der Interessengebiete der bayerischen Rohstoffindustrie (Stand Juli 2002) lediglich um ca. 10 ha ab. Damit entsprach die neue Flächenbilanz immer noch weitgehend dem in Ziemetshausen genannten Flächenbedarf für den Gültigkeitszeitraum des fortzuschreibenden Regionalplankapitels von 15 Jahren einschließlich der Berücksichtigung eines Puffers zur Abfederung privatrechtlicher Probleme.

Dr. Dingethal:

„1 Einführung

Der Text liest sich scheinbar positiv, wird aber im Hauptteil der SUP-Studie nicht umgesetzt, vielmehr wird die Einführung in ihr Gegenteil verkehrt.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Siehe weitere Ausführungen.

Dr. Dingethal:

„Vorwort

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) des Regionalverbandes Donau-Iller (RV) gründet auf der EU-Richtlinie 2001/4L über „die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Programme und Pläne“. Diese Richtlinie ist bislang nicht in deutsches Recht umgesetzt und schon gar nicht in Landesrecht. Die Geschäftsstelle des RV versucht sich „in voreuseilendem Gehorsam“ in einer vom nationalen Recht und vom bayerischen Landesrecht nicht abgesicherten, also möglicherweise gegen derzeit geltendes Planungsrecht verstoßenden SUP, die, wie sich zeigt unseriös – mit dem zum Teil frei erfundenen Vorgaben, die nicht nachvollziehbar sind – erstellt wurde und so zu einem fatalen Ergebnis für eine nachhaltige Sicherung der oberflächennahen Rohstoffe Sand und Kies führt.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Die in der Plan-UVP (bzw. SUP) Richtlinie der EU umrissene Zielsetzung gilt für Regionalpläne bereits nach dem geltenden Raumordnungsrecht von Bund und Ländern. Denn nach dem 1997 novellierten Raumordnungsgesetz (ROG) wird die Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung verfolgt (§ 1 Abs. 2 ROG) und als raumordnerische Grundsätze u.a. vorgegeben, dass die verschiedenen Umweltbelange in die planerischen Überlegungen einzubeziehen sind.“ (Jacoby, UVP-Report 3, 2001)

Einem vom Bundesministerium in Auftrag gegebenen und im Jahre 2000 abgeschlossenen Forschungsprojekt der Universität Kaiserslautern zufolge „liegen für die Plan-UVP in der Raumordnungsplanung weder von wissenschaftlicher Seite umfangreiche Forschungsarbeiten vor, noch konnten in der Praxis der Raumordnungsplanung breite Erfahrungen mit einer freiwilligen Anwendung der Plan-UVP gesammelt werden. So weist bisher lediglich die Region Donau-Iller eine langjährige Praxis in Bezug auf eine freiwillige Plan-UVP in der Regionalplanung auf“ (Kistenmacher, H., Jacoby, Ch., Praxisuntersuchung und Expertise zu einer Umsetzung der europarechtlichen Umweltverträglichkeitslinien für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 1998 – 2000, Endbericht – August 2000, S. 106).

Dr. Dingethal:

„2. Sicherung oberflächennaher Rohstoffe

Es ist erfreulich, dass die Nachhaltigkeit als Planungsgrundsatz genannt wird. Es ist aber bedauerlich, dass das Ziel des bayerischen LEP hinsichtlich der ortsnahen Versorgung mit den Massenrohstoffen Sand und Kies keine Erwähnung findet. Die Forderung in der SUP, die Abbaustandorte nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten zu optimieren, wird ebenso wenig beachtet, wie die Forderung der SUP nach Sicherung der gewachsenen Betriebsstandorte, der Versorgungsstrukturen und der Arbeitsplätze in den bestehenden Abbaubetrieben.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Zur Nachhaltigkeit siehe oben. Im Hinblick auf die angesprochene ortsnahe Versorgung wurden von Seiten der Geschäftsstelle verschiedene in der Literatur angegebene Radien um die vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete geprüft und letztendlich die Abdeckung der Regionsfläche mit 40-Km-Radien für sinnvoll erachtet (vgl. S. 84 des Umweltberichts). Allerdings wird der gesamte bayerische Teil der Region von 15-km-Radien um die derzeit vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete abgedeckt. Damit ergeben sich nach Auffassung der Geschäftsstelle keine verkehrsinfrastrukturellen Probleme.

Dr. Dingethal:

„Wieso eine von den übrigen Rohstoffen abweichende methodische Vorgehensweise für den Sand- und Kiesabbau erforderlich ist, wird nicht erklärt. Es wird auch nicht erläutert, wie die SUP für Naturstein, Zementrohstoff, Kalk und Ziegelrohstoffe erfolgt.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Hierzu ist dem Umweltbericht auf S. 92 folgendes zu entnehmen:

Neben den Kiesen und Sanden sowie den Kalksteinen jeweils für den Verkehrswegebau, für Baustoffe und als Betonzuschlag, für die in Abschnitt 2.1 eine Methodik zu deren Sicherung entwickelt und praktisch umgesetzt worden ist, kommen in der Region noch weitere zu sichernde Rohstoffe vor. Es handelt sich dabei um die Kalksteine mit kombinierter Nutzungsmöglichkeit als Natursteine oder hochreine Kalksteine für Nass- und Branntkalke sowie um Zementrohstoffe, die vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB) erfasst und in der Lagerstättenpotenzialbewertung dokumentiert worden sind.

Vor dem Hintergrund der für den Abbau dieser Vorkommen spezifischen vom Kiesabbau abweichenden Voraussetzungen ist hier die Anwendung der Methodik zur Sicherung der Kiesvorkommen nicht sinnvoll. Hier können jedoch die o.g. Lagerstättenpotenzialbewertung und die im Abschnitt 2.1.3 bewerteten Naturraumpotenziale zur Einzelbeurteilung der entsprechenden Interessengebiete der Rohstoffindustrie herangezogen werden.

Dr. Dingethal:

„Methodik zur Sicherung der Kiesvorkommen

Die hier anwendbaren Methodenelemente, heißt es, sind in einem „Beitrag des Regionalverbandes im Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung“ ausführlich beschrieben. Dieses Zitat rechtfertigt nicht die Richtigkeit der zur Anwendung kommenden Methode bei der SUP. Es ist erstaunlich, wie der RV die Schutzwürdigkeitsstufen I bis III als Ausschlusskriterien für Abbauflächen entwickelt. Wichtig ist dabei das Wort „Naturraumpotenziale“, das mehr als dürftig definiert wird: Biotope, Erholung/Landschaftsbild, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Grundwasser“.

Es ist dem RV aber bewusst, dass eine UVP wesentlich andere Kriterien zur Prüfung hat als die SUP (nämlich seriös)!

In Abbildung 2 wird die Überlagerung der „Naturraumpotenzialkarten“ zur Ermittlung konfliktfreier oder konfliktarmer abbauwürdiger Flächen auf „wissenschaftliche Art und Weise suggeriert“.

Stellungnahme des Regionalverbandes:

In einer Veröffentlichung der Universität Kaiserslautern zur SUP in der Regionalplanung wird ausgeführt, wenn der in der Region Donau-Iller zugrundegelegte methodische Ansatz auf die weiteren über die regionale Rohstoffsicherung hinausgehenden umwelterheblichen Standort- bzw. Gebietsausweisungen des Regionalplans ausgedehnt werden könnte, wären die wichtigsten inhaltlich-methodischen Anforderungen, die sich aus den aktuellen SUP-Richtlinienvorschlägen ergeben, bereits erfüllt (Jacoby, Christian: Die Strategische Umweltprüfung (SUP) in der Raumplanung: Instrumente, Methoden und Rechtsgrundlagen für die Bewertung von Standortalternativen in der Stadt- und Regionalplanung, Berlin: Erich Schmidt-Verlag, 2000, S. 281).

Dr. Dingethal:

„2.1.1 Umsetzung der Methodik

„Zur praktischen Umsetzung der Methodik wurden die erforderlichen Karten, digitaler Maßstab 1:50 000, erstellt. Die in diesem Kapitel abgebildeten Verkleinerungen der Karten dienen lediglich zur Verdeutlichung des Abwägungsprinzips“.

Es ist unmöglich, mit diesen verkleinerten Karten nachzuvollziehen, was sich der Planungsverband an Ungereimtheiten ausgedacht hat. Dies ist nachstehend aufzuzeigen.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Die Karten des Umweltberichts im Maßstab 1:50 000 können in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes eingesehen werden.

Dr. Dingethal:

„2.1.2 Abbauwürdigkeit der oberflächennahen Rohstoffe (Planungsschritt 1)

In diesem Kapitel werden Aussagen gemacht, zu denen Herr Regierungsdirektor Dr. Hermann Weinig, Bayerisches Geologisches Landesamt, für den bayerischen Teil der Region als Informant benannt wird. Eine

Nachfrage bei Herrn Dr. Weinig hat ergeben, dass er zwar mit Herrn Dr. Ottersbach gesprochen hat, sich aber von der Definition der Abbauwürdigkeit und von der Aussage, dass hierzu die erforderlichen Informationen für den gesamten Bereich der quartären Kiesablagerungen im Untersuchungsgebiet flächendeckend vorliegen, distanziert. Gleiches gilt für die Überdeckung mit Fremdmaterial.

Die Darstellung der Lagerstättenpotenzial-Kategorien fällt entsprechend falsch aus. Natürlich hat dies dann Auswirkungen auf die Bewertung der zur Ausweisung beantragten Lagerstätten.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Es wird auf das Schreiben von Herrn Dr. Weinig an den Regionalverband Donau-Iller vom 30.10.2001 verwiesen. In der Anlage befindet sich die von ihm überarbeitete und aktualisierte Lagerstättenpotenzialkarte Donau-Iller.

Dr. Dingethal:

„Der RV macht sich offensichtlich überhaupt keine Gedanken, wenn weite Transportentfernungen etwa aus dem Raum Darast nach Günzburg und Ulm bzw. aus der Region Augsburg nach Ulm hohe Transportkosten, hohe Umweltbelastungen und hohe Verkehrsdichten mit sich bringen.

Die Vorgaben des LEP. B II, 1.1.1.2, kurze Wege für Grundbaustoffe für die Bauwirtschaft zu beachten, interessieren nicht.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Von der Geschäftsstelle wurden verschiedene in der Literatur angegebene Radien von 20 bis 50 km um die vorgeschlagenen Abbaustellen geprüft. Der bayerische Teil der Region Donau-Iller wird jedoch komplett von 15-km-Radien um die derzeit vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete abgedeckt. Damit sind die in der Teilfortschreibung vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewogen im bayerischen Teil der Region verteilt und stellen nach Auffassung der Geschäftsstelle bei weitem kein infrastrukturelles Problem dar.

Dr. Dingethal:

„2.1.3.2 Biotope (regionales Biotopverbundsystem)

Für den RV stellen die vorliegenden Biotopkartierungen der Länder die grundlegende Basis für die vorzunehmende Bewertung des bioökologischen Potenzials im Untersuchungsgebiet dar. Für den bayerischen Teil der Region wird die Biotopkartierung 2001 vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz zitiert.

Um jedoch im gesamten Untersuchungsgebiet eine relativ ausgewogene Flächenverteilung der Schutzwürdigkeitsstufen aller Biotope zu erreichen, wurde eine Bewertung der baden-württembergischen Bezirksstelle für Naturschutz herangezogen. Es ist zu bezweifeln, ob die Bewertung einer Dienststelle in Tübingen geeignet ist für den bayerischen Teil der Region Donau-Iller, zumal dieselbe zusätzliche örtliche Besonderheit berücksichtigt, wie etwa die Biotopkartierung des LfU Karlsruhe und die Waldbiotope der Forstlichen Versuchsanstalt Freiburg. Unklar bleibt, wie der RV den angestrebten Biotopverbund der schutzwürdigen Biotope einbezieht. Aber

er weiß sich zu helfen: Die Verbundplanung wird an die Vorgehensweise einer Untersuchung für ein Biotopverbundsystem in Stuttgart angelehnt und zusätzlich führt der RV eigene Kartierungen im Gelände durch (wo sind diese dokumentiert?).“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Wie dem Umweltbericht auf S. 24 ff. zu entnehmen ist, wurde die Bewertung der Schutzwürdigkeit von Biotopen im bayerischen Teil der Region Donau-Iller auf der Grundlage der Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz durchgeführt und u.a. mit dem dafür zuständigen Experten bei der Regierung von Schwaben, Herrn Burnhauser, am 5.3.2001 abgestimmt. Dieser Abstimmung gingen verschiedene Gespräche mit der Regierung von Schwaben sowie dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz voraus.

Wie im Umweltbericht auf S. 25 ausgeführt ist, wurde auch im baden-württembergischen Teil des Untersuchungsgebietes die Biotoppotenzialbewertung auf der Grundlage der unter der Leitung des Landesamtes für Umweltschutz in Karlsruhe entstandenen landesweiten Biotopkartierung durchgeführt. Aufgrund der verschiedenen in Bayern und Baden-Württemberg angewandten Kartierungsschlüssel wäre es bei gleicher Bewertung zu einer unterschiedlichen Flächenverteilung der Wertstufen in den beiden Landesteilen des Untersuchungsgebietes gekommen. Um jedoch im gesamten grenzüberschreitenden Untersuchungsgebiet eine relativ ausgewogene Flächenverteilung der Schutzwürdigkeitsstufen aller Biotope zu erreichen, wurde der bayerische Bewertungsansatz für den baden-württembergischen Teil der Region von der Bezirksstelle für Naturschutz in Tübingen modifiziert.

Die Quellenangaben für die eigenen Kartierungen befinden sich auf S. 34 des Umweltberichts. Die Kartierungen sind in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes einzusehen.

Dr. Dingethal:

„In Abbildung 4, von einem Herrn Schmelzer aus dem Jahre 1990, findet sich eine Matrix zur Habitatbausteinanalyse wieder. In dieser Analyse werden dann – so führt der RV aus – „einzelne, isoliert liegende Lebensräume nicht gesondert bestimmt, da sie aufgrund ihrer Lage einen Großteil ihrer Habitatwirkungen verloren haben.“

Abschließend heißt es dann, die Karte „Biotoppotenzial“ wird zusammengeführt aus den Karten „Schutzwürdigkeit von Biotopen aus der Biotopkartierung“ und „Schutzwürdigkeit der Biotope im Verbundsystem“. „Damit wird auch der unterschiedliche Biotopflächenanteil im bayerischen und baden-württembergischen Teil der Region abgemildert“. Frage: Hat der RV zusätzliche Biotopflächen erfunden?“

Die Karte 4 „Schutzwürdigkeit des Biotoppotenzials“ ist in diesem Maßstab nicht lesbar.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Auch die Biotopverbundkonzeption - die auf entsprechende Vorgehensweisen von Frau Professorin Brigitte Schmelzer zurückgeht - wurde u.a. mit dem dafür zuständigen Experten bei der Regierung von Schwaben, Herrn Burnhauser, am

5.3.2001 abgestimmt. Alle Quellen wurden im Umweltbericht zitiert und das Zustandekommen der Originalkarte im Maßstab 1:50 000 ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.

Dr. Dingethal:

„2.1.3.3 Erholung

Der RV stellt fest, dass es in der Region Donau-Iller viel zu viele Räume mit überwiegender Nah- und Wochenenderholungsfunktion gibt. Aber dann will er die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sicherheitshalber doch mit der höchsten Schutzwürdigkeitsstufe bewerten. Jedenfalls immer dann, wenn es sich um überwiegende Ferien- und Kurerholungsfunktionen handelt. Auf alle Fälle haben sämtliche landschaftlichen Vorbehaltsgebiete eine hohe Schutzfunktion. Nur in Gebieten ohne landschaftliche Vorbehaltsgebiete ist eine geringe Schutzwürdigkeit gegeben. Das findet offensichtlich Eingang in die Beurteilung von Rohstoffsicherungsflächen.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Die Bewertung des Erholungspotenzials wird im Umweltbericht auf S. 37 ff. nachvollziehbar begründet und alle Quellen genannt.

Dr. Dingethal:

„2.1.3.4 Landwirtschaft

Dem RV ist vermutlich nicht bekannt, dass der Agrarleitplan in Bayern zu keinem Zeitpunkt als Fachplan verbindlich wurde. Zur betriebswirtschaftlichen Flächencharakterisierung verwendet der RV Zahlen von Rintelen aus dem Jahr 1985. Diese Zahlen entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

In Baden-Württemberg gibt es keinen Agrarleitplan, sondern eine Flurbilanz auf der Grundlage der Reichsbodenschätzung von 1934. Zusätzlich liegt in Baden-Württemberg für einen größeren Teil der Region Donau-Iller eine Landbaueignungskarte vor. Auch hier weiß sich der RV zu helfen: „Um eine möglichst weitgehende Einheitlichkeit des Bewertungsansatzes im bayerischen und baden-württembergischen Teil des Untersuchungsgebietes zu erreichen, soll auch im baden-württembergischen Teil des Untersuchungsgebietes keine von der Nutzungsart unabhängige Bewertung der landwirtschaftlichen Flächen, wie bei der Landbaueignungskarte und der daraus eventuell später noch zu entwickelnden ökologischen Standorteignungskarte ursprünglich vorgesehen, herangezogen werden. Vielmehr ist trotz der genannten Einschränkungen die Übernahme einer wie in Bayern nutzenabhängigen Bewertung wie die Flurbilanz vorzuziehen, die wie oben bereits erwähnt, für einen großen Teil des baden-württembergischen Untersuchungsgebietes in aktualisierter Form vorliegt.“

Verstehe, wer das verstehen kann!

So bleibt es unklar, wie im Endeffekt die – nicht lesbare – Karte 6 „Schutzwürdigkeit des Landwirtschaftspotenzials“ gezimmert wurde.

Auf alle Fälle stellt der RV fest: Alle Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen sind nicht schutzwürdig.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Als Grundlage für die Bewertung des Biotischen Ertragspotenzials „Landwirtschaft“ im Rahmen eines Umweltberichts ist die Verbindlichkeit der Quellen als Fachplan nicht Voraussetzung. Die Daten sind nach wie vor aktuell. Das Vorgehen bei der Bewertung des Landwirtschaftspotenzials wurde von den zuständigen bayerischen und baden-württembergischen Fachbehörden ausdrücklich begrüßt bzw. akzeptiert.

Dr. Dingethal:

„2.1.3.5 Forstwirtschaft

Der RV kennt – im Gegensatz zum bayerischen LEP – „Vorrangflächen für die forstliche Produktion“. Er erstellt ein System zur Festlegung forstlicher Vorrangstandorte. Dabei bezieht er sich auf eine Abhandlung von dem - seit Jahren pensionierten – Forstdirektor Hartmann, Oberforstdirektion Augsburg. Der RV wünscht sich einen forstlichen Rahmenplan, der Auskunft gibt über die funktionengerechte Waldwirtschaft bzw. Waldentwicklung.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Wie die Quellenangaben auf S. 56 aufzeigen, stammen die Vorrangflächen der Forstdirektion Augsburg aus dem Jahre 2002 und sind damit aktuell. Zum forstlichen Rahmenplan ist dem Umweltbericht auf S. 53 folgendes zu entnehmen:

„Für die Region Donau-Iller existiert kein forstlicher Rahmenplan, der Auskunft über die funktionengerechte Waldbewirtschaftung bzw. Waldentwicklung und damit auch über Vorrangstandorte für die forstwirtschaftliche Produktion geben könnte. Als Beitrag zur Erstellung des Teilregionalplanes Rohstoffsicherung haben daher die Forstdirektion Tübingen (baden-württembergischer Teil der Region) und Oberbayern-Schwaben (bayerischer Teil der Region) für ihre Zuständigkeitsbereiche eine nahezu flächendeckende Erfassung der forstlichen Vorrangflächen durchgeführt, die beim Abbau von Bodenschätzen vordringlich zu schonen sind.“

Dr. Dingethal:

„2.1.3.6 Grundwasser

Für das Kapitel Grundwasser schafft der RV eine Kriteriengruppe. Diese allerdings gilt nicht für den Jura.

Seichte Grundwasser der quartären Ablagerungen

Hier nennt der RV den verstorbenen RD Dr. Mangelsdorf, LfW, als Informanten. Merkwürdig ist allerdings, wie sich der RV über das erste Grundwasserstockwerk auslässt. Herr Dr. Mangelsdorf war ein hervorragender Fachmann. Diese Angaben stammen vermutlich nicht von ihm.

Der RV bringt dann ein „Ablaufschema Schutzwürdigkeit der seichten Gewässer“ nach Ottersbach 1989 und schreibt dann, dass bestehende Abbauflächen das Grundwasser nachhaltig belasten und beeinträchtigen. Vorsichtshalber bleibt er aber dafür den Nachweis schuldig. Wir wissen,

*dass diese Aussage falsch ist und verweisen insofern auch auf unsere Untersuchung „Das Grundwasser im schwäbischen Donautal“.
Die Bewertung der Mächtigkeit der Deckschichten ist für den RV wichtig für die Schutzwürdigkeit des Grundwassers. Es stellt sich nur die Frage, wo die entsprechenden kartografischen Unterlagen herkommen? Vom Bayerischen Geologischen Landesamt sind sie nicht. Solche Karten dürften auch beim Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft nicht vorliegen.“*

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Wie der Quellenangabe 55 auf S. 67 des Umweltberichts zu entnehmen ist, wurden verschiedene Gespräche, zuletzt am 16.10.2000, mit Herrn Dr. Mangelsdorf geführt. Weitere Abstimmungen der Bewertungskarte bzw. der entsprechenden Grundlagen sowie des Begründungstextes wurden schriftlich, zuletzt am 18.06.2001, durchgeführt. Herr Dr. Mangelsdorf hat noch die Richtigkeit der entsprechenden Passagen des Abschnittes 2.1.3.6 des Umweltberichts bestätigt.

Die Bewertung der Mächtigkeit der Deckschichten stammt von Mangelsdorf, J., Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft, 1986

Dr. Dingethal:

„Der RV erstellt eine Formel für die Gesamtschutzfunktion. Diese stammt offensichtlich von Hölting. Hölting wird aber als Quelle nicht angegeben, findet sich jedoch im Literaturverzeichnis.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Zur „Formel für die Gesamtschutzfunktion“ wird auf das entsprechende Ablaufschema und die Ausführungen auf S. 63 des Umweltberichts verwiesen. Hier steht im letzten Satz unter Angabe der Quelle: „Diese Bewertung weicht vom Konzept zur Ermittlung der Schutzfunktionen der Grundwasserüberdeckung nach Hölting ab.“

Dr. Dingethal:

„In der Karte 8 „Schutzwürdigkeit des Grundwasserdargebotspotenzials“ findet sich auch der Jura, obwohl der doch eigentlich nicht behandelt wird und für den auch keine Unterlagen vorliegen (jedenfalls nach Meinung des RV).“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Siehe hierzu die ausführliche Beschreibung der Karstgrundwässer der Schwäbischen Alb auf den Seiten 70 – 72 des Umweltberichts sowie die Quellenangabe zum entsprechenden Fachbeitrag des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 13.03.2002.

Dr. Dingethal:

„Prognose des künftigen Rohstoffbedarfs

Der RV jongliert mit Zahlen von 1980, bringt Zahlen vom Bundesverband Recyclingbaustoffe, bringt Zahlen vom BStMWVT, bringt dann endlich auch die Zahlen, die er vom Bayerischen Industrieverband Steine und Erden, Fachabteilung Sand- und Kiesindustrie, erhalten hat. Anschließend führt er das Kunststück vor, wie man die Förderziffern zwischen Bayern und Baden-Württemberg mittelt.

Dies ist nicht sachgerecht. Es gibt eben im bayerischen Teil der Region Donau-Iller andere Förderziffern und einen anderen Flächenbedarf als in Baden-Württemberg. Was will man hier mitteln?“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Den Ausführungen zur Prognose des künftigen Rohstoffbedarfs auf S. 81 – 83 des Umweltberichts ist zu entnehmen, dass schließlich die Studie des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie über „Rohstoffe in Bayern“ herangezogen wurde. Legt man den darin genannten Wert der Kies- und Sandprognose für 2010 von 110 Mio. t/a auf den bayerischen Teil der Region um, so enthält man einen Bedarf von 4,7 Mio. t/a. Dieser Wert entspricht etwa dem vom Bayerischen ISTE prognostizierten Flächenbedarf für den bayerischen Teil der Region von 40 ha pro Jahr (Schreiben des Bay. ISTE vom 15.4.1998), bzw. 600 ha für den Gültigkeitszeitraum des Regionalplans von 15 Jahren. Tatsächlich wurde in der Teilfortschreibung mehr als das doppelte dieser Fläche an Vorrang- und Vorbehaltsgebieten vorgeschlagen.

Auch für die gesamte Region stehen mit 2.035 ha vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten erheblich mehr als der prognostizierte Flächenbedarf für Kies und Sand von 1.170 ha zur Verfügung.

Dr. Dingethal:

„Abwägung und Ergebnis

Der RV kommt dann zum Schluss, dass die verbleibenden abbauwürdigen Flächen weit über den prognostizierten Bedarf im Planungszeitraum hinausreichen. Er unterstellt dabei, dass der Kies 40 – 60 km weit gefahren werden muss und führt völlig ungeniert aus, dass er Flächen aller Abbauwürdigkeitsstufen ausweist.

Der RV schreibt nicht, dass die meisten Betriebe leer ausgehen. Was ihm auf Seite 2 und 3 ein Anliegen war, nämlich Betriebsstandorte, Versorgungsstrukturen und Arbeitsplätze zu sichern, ist vergessen.

Auf Seite 91 schreibt der RV dann vom „weitestmöglichen Erhalt von Arbeitsplätze“. Mit seinem System schafft der RV allenfalls mehr Arbeitsplätze für Lastkraftwagenfahrer.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Bereits im derzeit gültigen Regionalplan, der erheblich weniger Vorrang- und Vorbehaltsflächen als der aktuelle Teilfortschreibungsentwurf enthält, wurde Ziel B IV 3.2.3.1 „Zur Deckung des regionalen und, soweit erforderlich, des überregionalen Bedarfs an Rohstoffen sind ... zu sichern“ verbindlich. Wie weiter oben ausgeführt, sind die in der Teilfortschreibung vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewogen in der Region verteilt und stellen damit

nach Auffassung der Geschäftsstelle kein verkehrsinfrastrukturelles Problem dar.

Dr. Dingethal:

„2.2. Methodik zur Sicherung der übrigen Rohstoffvorkommen
Die Bereiche Naturstein, Zement und Kalk bleiben von der Strategischen Umweltprüfung verschont. Das war offensichtlich auch der Sinn dieser Studie.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Im Rahmen der regionalen Sicherung verschiedener oberflächennaher Rohstoffarten können bzw. müssen verschiedene methodische Vorgehensweisen gewählt werden. Auch für die Beurteilung der übrigen Rohstoffarten wurden die im Rahmen der SUP erarbeiteten Naturraumpotenzialkarten zugrundegelegt. (vgl. Umweltbericht, S. 92)

Dr. Dingethal:

„3. Vorabstimmung und Ergebnis
In Tabelle 3 wird der Eindruck erweckt, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete seien gleichwertig. Das sind sie nicht. Man kann sie also nicht so einfach aufaddieren und damit argumentieren, dass sei Rohstoffsicherung. Bei den Vorbehaltsgebieten lassen sich erfahrungsgemäß nur etwa 1/3 tatsächlich verwirklichen.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Wie oben dargelegt, wurden entsprechend der Studie des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie für den bayerischen Teil der Region 40 ha Kies- und Sandfläche pro Jahr bzw. 600 ha für den Gültigkeitszeitraum des Regionalplans von 15 Jahren zugrundegelegt. Rechnet man für die vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiete nur ein Drittel der Fläche an, so werden in der Teilfortschreibung für den bayerischen Teil der Region 1.071 ha für den Abbau von Kies und Sand vorgehalten.

Dr. Dingethal:

„6. Zusammenfassung
Hier findet sich wieder die Falschaussage: „Das Ergebnis der bisherigen Planung wurde bereits mit Vertretern ... des Industrieverbandes Steine und Erden in Bayern ... sowie allen Abbauunternehmen in zum Teil umfangreichen und zeitintensiven Gesprächsrunden abgestimmt. Dabei hat sich gezeigt, dass die jeweils zugrunde gelegten Planungsansätze zu einer weitgehenden Akzeptanz des Ergebnisses der Konzeption geführt haben.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Vergleiche hierzu die entsprechenden Ausführungen weiter oben.